



# Notarielle Urkunde

Nr. 333 des Not.-Reg. für 1926

Verhandelt zu München-Gladbach in der Wohnung  
des nachbenannten Herrn Reinold Brandts,  
heute, den 17. März 1926.

Vor dem unterzeichneten doktor juris Theodor  
Wilhelm Hubert Herfs, Notar für den Ober-  
landesgerichtsbezirk Düsseldorf, mit dem  
Amtssitze zu Rheydt

erschieden,

1. Herr Reinold Brandts, Kaufmann und seine  
Ehefrau Paula geborene Therstappen, ohne  
Geschäft beide zu München-Gladbach wohnend
2. Herr Oberbürgermeister Franz Gielen, in  
München-Gladbach, handelnd in seiner  
Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der  
Stadtgemeinde München-Gladbach.



Die Erschienenen, die dem Notar bekannt sind, liessen folgenden Vertrag beurkunden und erklärten :

Die vorgenannten Eheleute Reinold Brandts und Frau Paula geborene Therstappen wollen das Andenken ihrer verstorbenen Eltern der Eheleute Carl Brandts auch für spätere Zeiten dadurch ehren, dass sie das von ihren Eltern erbaute, in München-Gladbach Kaiserstrasse 47 gelegene gerrschaftliche Haus mit Garten der Stadt München-Gladbach unter der in diesem Vertrage bezeichneten Auflage schenken.

Zu diesem Zwecke schenkt der vorgenannte Herr Brandts das ihm gehörige in München-Gladbach Kaiserstrasse 47 gelegene und im Grundbuche von München-Gladbach Band 131 Blatt 6055 als

Flur C Nummer 9740/164	gross 9,18 Ar
Flur C Nummer 9741/164	gross 30,92 Ar
Flur C Nummer 4505/164	gross 0,19 Ar
Flur N Nummer 1553/258	gross 1,13 Ar

eingetragene Wohnhaus mit Garten der Stadtgemeinde München-Gladbach unter folgender Auflage :

1. Das Haus soll den Namen » Carl Brandts Haus erhalten und soll diese Bezeichnung durch eine entsprechende Aufschrift an dem Hause abgebracht werden.
2. Das Haus soll von der Stadt München-Gladbach zur würdigen Unterbringung der Stadt -

Bibliothek sowie zur Archiv- und Museumszwecken benutzt werden.

3. Das ganze vorbezeichnete geschenkte Besitztum muss stets ein ungeteiltes Ganzes bleiben.
4. Die Verwaltung des ganzen Besitztums soll durch ein Kuratorium geführt werden, welches aus 12 Personen und dem jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt München-Gladbach der seinem amtlichen Stellvertreter als Vorsitzenden bestehen soll.

Zu den ersten Mitgliedern des Kuratoriums bestimmt Herr Reinold Brandts die folgenden Mitglieder:

1. Herr Otto Aschaffenburg, in M.Gladbach
2. Herr Franz Brandts in M.Gladbach,
3. Herr Reinold Brandts in M.Gladbach,
4. Herr Professor Dr. Brockmeier in M.Gladbach
5. Herr Professor Dr.Köster in M.Gladbach,
6. Herr Ludwig Menkhoff, in M.Gladbach
7. Herr Heinrich Nonnenmühlen in M.Gladbach
8. Herr Oberstadtdirektor a.D. Professor Dr. Schwarz in M.Gladbach
9. Herr Landgerichtsdirektor Starting in M.Gladbach,
10. Herr Fortbildungsschuldirektor Sturm in M.Gladbach
11. Herr Studienrat Dr.Willemsen in M.Gladbach
12. Herr Otto Zimmer in M.Gladbach

die sich zur Annahme dieses Amtes bereit erklärt haben. Sollte ein Mitglied aus dem Kuratorium ausscheiden, so haben die verbleibenden Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit für das jeweils ausgeschiedene Mitglied ein neues Mitglied in das Kuratorium hineinzuwählen, wobei nach Möglichkeit stets darauf gehalten werden soll, dass mindestens drei Mitglieder des Kuratoriums auch gleichzeitig Mitglieder des Stadtverordneten-Kollegiums der Stadt München-Gladbach sind. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Im übrigen bestimmt das Kuratorium selbst seine Satzung.

Im übrigen werden diesem Schenkungsvertrage folgende Bedingungen zugrunde gelegt :

1. Die Grundstücke werden übertragen ohne Gewähr für einen bestimmten Flächeninhalt oder die Beschaffenheit der Gebäude, mit allen etwaigen Grunddienstbarkeiten, jedoch frei von Hypotheken und Grundschulden.
2. Die Auflassung soll sogleich nach der Erteilung der zur Annahme dieser Schenkung erforderlichen Genehmigungen erfolgen. Besitz, Nutzungen Lasten und Gefahr gehen mit dem Tage der Auflassung auf die Stadt München-Gladbach über und hat diese von

dem Tage der Auflassung an auch die auf den Grundstücken liegenden öffentlichen Lasten, Steuern und Abgaben zu zahlen. Von diesem Tage tritt die Stadt in die bestehenden Mietverhältnisse ein

3. Alle mit dieser Urkunde jetzt und in der Folge verbundenen Kosten einschliesslich der mit der Übertragung dieser Grundstücke verbundenen Abgaben und Steuern trägt die Stadt München-Gladbach.

Herr Oberbürgermeister Gielen erklärte für die Stadt München-Gladbach die vorbezeichnete Schenkung mit der Auflage vorbehaltlich der zur Annahme dieser Schenkung erforderlichen Genehmigungen anzunehmen.

Herr Reinold Brandts bevollmächtigt hiermit Herrn Oberbürgermeister Gielen oder den jeweiligen Oberbürgermeister der Stadt München-Gladbach und zwar mit der Befugnis zur Übertragung der Vollmacht nach Erteilung der zur Annahme der Schenkung erforderlichen Genehmigungen die vorbezeichneten Grundstücke an die Stadtgemeinde München-Gladbach aufzulassen und alle dazu erforderlichen Erklärungen dem Grundbuchamte gegenüber abzugeben.

Dieses Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig von ihnen und von dem Notar wie folgt unterschrieben:

gez: Reinold Brandts.

Frau Reinhold Brandts.  
Gielen.

Dr.Herfs.

.....

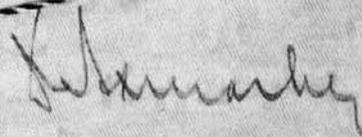
Zur Urschrift wurden 3.- Goldmark und zu  
dieser Nebenausfertigung wurden 3.-- G.M.  
Stempel entwertet.

.....

Für gleichlautende Nebenausfertigung, welche  
der Stadtgemeinde München-Gladbach erteilt  
wird!

Rheydt. den 7. August 1926.

Der Notarvertreter



Rechtsanwalt

als amtlich bestellter Vertreter  
für den abwesenden Notar Dr.Herfs.

.....

100000.-

32.34 G.K.G. 320.-